

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1890)
Heft: 27

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 8. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franco für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelder
franco.

St. Thomasakademie in Luzern.

(Eingesandt.)

Dienstag den 17. Juni hielt die Thomasakademie im großen Saale des bischöflichen Seminars ihre zweite dies-jährige öffentliche Sitzung.

Nach Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung und Kenntnißgabe der Verhandlungsgegenstände hielt Hochw. Hr. Regens Dr. Segesser sein Referat aus Thomas, betitelt: Bestimmung des Menschen. St. Th. I. II. Q. 1—5.

Nachdem Referent auf die Wichtigkeit der Moralthologie des hl. Thomas und den Einfluß derselben auf alle Folgezeit hingewiesen, führte er den Akademikern Quästion für Quästion, Artikel für Artikel die so entscheidende Lehre des Aquinaten von der Bestimmung des Menschen vor. Er handelt demnach 1. vom letzten Ziel im Allgemeinen Q. 1 und von der Seligkeit insbesondere Q. 2—5.

Nach Q. 1 wird gezeigt: der Mensch handelt als Mensch des Zieles wegen A. 1; des Zieles wegen zu handeln ist nur der vernünftigen Natur eigen A. 2; vom Ziele wird das sittliche Handeln des Menschen spezifisch bestimmt A. 3; es gibt ein letztes Ziel des menschlichen Lebens A. 4; es kann für einen Menschen nicht mehrere letzte Ziele zugleich geben A. 5; der Mensch will Alles um des letzten Zieles willen A. 6; nicht materiell, wohl aber formell ist das letzte Ziel aller Menschen nur eines, die letzte Vollendung A. 7; objektiv, nicht aber subjektiv, ist das letzte Ziel aller Dinge dasselbe A. 8.

In den Abhandlungen von der Seligkeit ist vorerst die Rede von den Gegenständen der Seligkeit Q. 2. Diese besteht nicht in Reichthum A. 1; nicht in Ehren A. 2; nicht in Ruhm A. 3; nicht in Macht A. 4; nicht in einem leiblichen Gute A. 5; nicht in Vergnügen A. 6; nicht in einem Gute der Seele A. 7; nicht in einem geschöpflichen Gute A. 8.

Q. 3 handelt vom Wesen der Seligkeit. Ist die Seligkeit objektiv auch das unerschaffene Gut, so ist sie doch subjektiv etwas Erschaffenes A. 1; sie ist Thätigkeit A. 2; doch nicht eine sinnliche Thätigkeit A. 3; wesentlich ein Akt des Intellekts A. 4; und zwar des spekulativen Intellekts A. 5; ist jedoch nicht die spekulative Wissenschaft A. 6; nicht die Kenntniß der rein geistigen Wesen (Engel) A. 7; sondern besteht in der Anschauung des göttlichen Wesens A. 8.

Q. 4 erörtert nun nach dem Wesen der Seligkeit des Weitern die Erfordernisse einer vollkommenen Seligkeit,

insofern dieselben von ihr vorausgesetzt werden oder aus ihr hervorgehen, und zwar im Hinblick auf die drei Klassen der Güter, nämlich der geistigen, körperlichen und äußern. Und so ist zu einer vollendeten Seligkeit erforderlich die Ergözung des Willens A. 1; diese ist eine Folge der Anschauung A. 2; erforderlich ist auch die wirkliche Besitzergreifung des Gegenstandes A. 3; ferner die rechte Richtung des Willens A. 4; für den Menschen als solchen der Leib A. 5; leibliche Vollkommenheit A. 6; Glücksgüter nur hienieden als Mittel A. 7; ebenso nur hienieden die Beihilfe der Freunde A. 8.

Q. 5 endlich bespricht die Erlangung der Seligkeit. Diese ist dem Menschen möglich zu erlangen A. 1; subjektiv ist sie für den einen größer als für den andern A. 2; die vollkommene Seligkeit, die in der Anschauung Gottes besteht, ist in diesem Leben unerreichbar A. 3; die himmlische Seligkeit ist unverlierbar A. 4; ist durch natürliche Kräfte nicht zu erlangen A. 5; deßhalb kann sie nur unmittelbar von Gott verliehen werden A. 6; sie wird für verdienstliche Werke verliehen A. 7; alle Menschen streben nach der Seligkeit, nicht aber alle nach der wahren A. 8.

Die durch Klarheit ausgezeichnete Arbeit des Referenten wird vom Hochw. Präsidenten, Chorberr und Professor der Philosophie N. Kaufmann, bestens verdankt und in einigen Beziehungen ergänzt. Es wird von ihm hingewiesen auf den Pessimismus eines Hartmann, der in gewissem Sinn die Lehre des hl. Thomas, daß die irdischen Güter den Menschen nicht zu beseligen vermögen, in seiner Weise bestätige. Auch wird mit Recht hervorgehoben, wie sehr Thomas jene so vererbliche Lehre verurtheile, welche Religion und Moral von einander trenne; das Ziel und Ende des Menschen in den Kult der Menschheit setze u. s. f.

Von neuester thomistischer Literatur werden vom Präsidenten vorgelegt: Scienza italiana A. 1, Vol. 1; Philol. Jahrbuch der G.-G. III. Bd., 2. Hft.; Jahrb. für Philol. und spekulative Theologie von Commer, IV. Bd., 4. Hft.; Annales de Philos. chrét. T. XXII, N. 2; Divus Thomas An. XI, Vol. 4.

Die freie Arbeit für diese öffentliche Sitzung hatte Hochw. Pfarrer Gräter von Ballwil übernommen. Sie ist eine Fortsetzung des in der vorletzten Sitzung gehaltenen Vortrags über die Statistik in ihrer Bedeutung für die Sociaethik. (S. „Kirchenztg.“ 1889, Nr. 49.)

Der Verfasser, an Linfenmann sich anlehnend, geht in diesem zweiten Theil seines Aufsatzes über, das Verhältniß

zu beurtheilen, welches der Dorpater Theologe von Dettingen zwischen Social- und Individualethik statuirt. Er findet, dasselbe sei weder philosophisch noch theologisch richtig bezeichnet, namentlich beeinflusst von der lutherischen Lehre vom *servum arbitrium*, so daß die individuelle Freiheit nicht gehörig zur Geltung komme. Es rühre dies auch daher, weil v. Dettingen von der Seele generatianisch lehre. Noch mehr als der Gegner von Dettingen's, Mümelin, möchte Redner die individuelle Freiheit und Unabhängigkeit im Gebiete der Erkenntniß wie in dem der Tugend premiren. Namentlich zeige sich der schwierige Standpunkt von Dettingen's in seinen theoretischen Erörterungen über die Todesstrafe, indem diese als eine Ungerechtigkeit der Justiz erscheinen müsse. Eine Kollektivschuld dürfe freilich nicht in Abrede gestellt werden, es sei eine solche besonders auch bezüglich des Kulturkampfes zu betonen; immerhin müßten freilich die bezüglichen statistischen Angaben v. Dettingen's, sofern sie Katholiken betreffen, als unrichtig abgewiesen werden, ebenso dessen statistische Angaben bezüglich des Selbstmordes in katholischen und protestantischen Ländern.

Die lauten Zeichen des Beifalls, den die Arbeit fand, können als Beweise für die Vortrefflichkeit derselben gelten. Wie begonnen, so wurde die Sitzung auch mit einem Liede des trefflichen Seminaristenchors geschlossen.

Das Kirchenvermögen.

Das Vermögen aufgehobener kirchlicher Stiftungen bringt seinen neuen Besitzern und den Urhebern der Aufhebung keinen Segen. Dieser Satz ist schon an und für sich wahr; denn der letzte Wille der Stifter und Wohlthäter, der nach der einfachen Pflicht der Pietät heilig gehalten werden soll, wird nicht mehr erfüllt. Das Kirchenvermögen ist seiner ursprünglichen Bestimmung entfremdet. Aber auch die Geschichte unseres Vaterlandes beweist die Wahrheit obigen Satzes in klarster Weise. Oder hat das Vermögen der aufgehobenen Klöster im Kanton Aargau den neuen Besitzern oder dem aargauischen Volke Segen gebracht? Was lehrt uns beispielsweise die Geschichte des aufgehobenen Klosters Muri? Im Kanton Solothurn folgte der widerrechtlichen Aufhebung der Stifte St. Urs und Viktor in Solothurn und St. Leodegar in Schönenwerd und des Klosters Mariastein der Millionentrach der letzten Jahre mit Allem dem, was dieser über den Kanton gebracht hat. Würden wir hier die Geschichte der einzelnen Objekte des Kloster- und Stiftsvermögens näher verfolgen, würd' uns diese in gar vielen Fällen in überraschender Weise die Wahrheit bestätigen, daß auf entfremdetem Kirchengut kein Segen ruht.

Wir finden über diesen Gegenstand eine interessante allgemeine Erörterung in der gediegenen und reichhaltigen Zeitschrift: „Die katholische Bewegung in unsern Tagen“, Verlag von Leo Wörl, 1889, XI. Heft. Der Artikel findet seine volle Anwendung auf unsere Verhältnisse; wir lassen ihn daher hier folgen.

Eine vom Hass gegen die Religion erfüllte Demokratie hat bekanntlich vor nicht langer Zeit in Frankreich in wenigen Wochen alle klösterlichen Stiftungen, welche die Katholiken Frankreichs wieder aus den Trümmern der großen Revolution hatten erstehen lassen, neuerdings zerstört durch gewaltsame Vertreibung der rechtmäßigen Besitzer. Wir wissen aber, daß nicht nur jene kirchenseindliche Demokratie Solches gethan, auch unter legitimen Herrschern finden wir gleiche Beispiele. Wenn der erst im Dezember 1880 als Schutzpatron des zentralistischen deutschen Liberalismus gefeierte Kaiser Joseph II. mit einem Federstrich 124 Klöster aufhob und die dazu gehörigen Stiftungen im Betrage von mehr als 200 Millionen Gulden konfisziren ließ und wenn in Portugal unter der Regentschaft Don Pedro's 300 Klöster zerstört und von der katholischen Königin Christine im Jahre 1834 über 100 Stiftungen in Spanien gleichzeitig aufgehoben wurden, wenn Kaiser Nikolaus I., welcher sich doch als den Repräsentanten des legitimen Prinzips von den Dynastien Europa's verehren ließ, gegen die heiligsten Versprechungen, wodurch ein Herrscher seine Untertanen über die Zukunft ihrer Geschichte beruhigen kann, fast sämtliche kirchlichen Institute Polens vernichtete, dann gilt der Vorwurf nicht den französischen Demokraten allein, welche doch offen gestehen, daß sie weder an Gott noch an die Ewigkeit glauben. Beim Anblicke jenes allbekannten Wunderwerkes der Karthause von Pavia, welche Joseph II. aufhob und dadurch gleich einem entseelten Leichname dem Verfall preisgab, ruft ein Nichtkatholik, der Engländer Faber, wehmüthig aus: „O Welt voll heiligem Frieden, voll königlicher Wohlthätigkeit, voll Buße und Segen, du Himmel auf Erden müßtest verschwinden von der Welt durch die Macht — einer Namensunterschrift!! Wir haben schon viele herrliche Klostersruinen beschaut, stets von tiefer Trauer erfüllt beim Anblicke derselben, aber überall haben wir aus dem Munde des katholischen Volkes es aussprechen gehört, daß der Erwerb der Klostergüter dem neuen Besitzer wenig Nutzen eingetragen habe, daß der Segen fehle. Der willkürliche Eingriff in das Kirchenvermögen war der erste Schritt zur Revolution, der erste Stoß gegen den Thron und der Anfang zur Auflösung des sozialen Bundes, welcher die Menschheit als sittliche Gesellschaft zusammenhält. Wir haben es schon oft niedergeschrieben, daß nach unserer Ueberzeugung nur durch die volle Restitution der päpstlichen Rechte auf den Kirchenstaat wieder eine Stabilität in die Erhaltung der Throne zu erwarten steht und so sind alle legitimen Throne bedroht, so lange das kirchenseindliche Prinzip durch die Fürsten selbst in die Gesellschaft getragen bleibt. Die menschliche Zivilisation ist das Ergebniß einer stetigen Fortentwicklung, welche dadurch allein möglich gemacht werden kann, daß die folgende Generation fortbaut auf dem, was die vorausgehende geschaffen hat. Kein großartiges Werk kommt in Einer Generation zu Stande, und es läßt sich nicht bestreiten, was die heutige Zivilisation speziell den kirchlichen Stiftungen zu verdanken hat. Deshalb kann es kaum eine Idee geben, welche für die geistige und materielle Entwicklung der menschlichen Gesellschaft so segensreiche Folgen haben muß, wie der Gedanke der Lebenden, durch Stiftungen

noch wirksam zu bleiben nach ihrem Ende unter den spätesten Enkeln. Dieser edle Gedanke des menschlichen Geistes aber muß allmählich gänzlich ersticken, wenn wir uns durch die tägliche Erfahrung überzeugen, daß auch an leitender Stelle die Pietät für den letzten Willen des Verstorbenen mehr und mehr verschwindet und es liegt doch nahe, daß die Lust vergehen muß, einen Theil des Vermögens daran zu wenden, daß gewisse theuere Ideen auch nach dem Tode noch fortbauend verwirklicht werden, wenn die triftigsten Gründe bestehen, voraus zu sehen, daß durch eine Stiftung Geld hergegeben würde, um gerade dasjenige zu bekämpfen und zu vernichten, was den Gegenstand der höchsten Verehrung und glühendsten Begeisterung des Stifters bildet. Das geschieht aber dann, wenn man die Stiftungen ihren stiftungsmäßigen Zwecken in rücksichtsloser Weise entfremdet und dadurch benimmt man der vorzüglichsten Triebfeder der Zivilisation die Schwungkraft. Indem man die Lebenden entmuthigt, Opfer für die zukünftigen Generationen zu bringen, bereitet man den Letzteren einen Zustand materieller und geistiger Verwirrung vor, wegen dessen einst unser Andenken anstatt gesegnet, von ihnen wird verflucht werden. Vielfach macht man sich kein Gewissen daraus, das Erbgut der Armen und der Kirche nach eigenem Gutdünken zu verwenden, — der Tag der Vergeltung scheint anzubrechen; die da reich geworden sind von der Plünderung der Kirche, werden ausgezogen von den Juden; und über diese wird dann schließlich die Sozialdemokratie herfallen, um den Anspruch auf die Vorzüge des Proletariats allgemein zu machen.

Organisten- und Direktorenkurs in Luzern.

Der Diöcesan-Cäcilienverein des Bisthums Basel wird im Herbst laufenden Jahres in Luzern einen Organisten- und Direktorenkurs abhalten. Hierüber Folgendes:

1. In Uebereinstimmung mit den auf das Circular vom 11. Okt. 1889 von den Herren Präsidens eingegangenen Antworten wurde der Kurs auf die Zeit vom 22. September bis 18. Oktober angesetzt.

2. Der Unterricht wird (untergeordnete Abänderungen vorbehalten) sein:

a. Orgelunterricht während der ganzen Kurszeit und zwar für etwa je vier Schüler zusammen eine Stunde täglich.

b. Harmonielehre während der ganzen Kurszeit, täglich eine Stunde, für Alle gemeinschaftlich.

c. Während 14 Tagen Choralgesang für Alle. Die Schüler werden in zwei Abtheilungen geschieden, von denen jede täglich zwei Stunden Unterricht im gregorianischen Gesange hat.

d. Während 14 Tagen mehrstimmiger Gesang, täglich eine Stunde, für Alle gemeinschaftlich.

e. Während 14 Tagen täglich ein einstündiger kirchenmusikalischer Vortrag für Alle gemeinschaftlich. Der Diöcesanpräses wird sich alle Mühe geben, für diese Vorträge tüchtige Kräfte zu finden, auf daß Gediegenes geboten werde.

3. Als Hauptlehrer werden sich betheiligen: Hochw. Hr. Musikdirektor Wüst für Choral und mehrstimmigen Gesang, Herr Stiftsorganist Breitenbach für das Orgelspiel.

4. Zum Orgelunterricht dient die vom Diöcesanverein angeschaffte Studienorgel. Zu Übungszwecken können voraussichtlich noch drei weitere Orgeln zur Verfügung gestellt werden, so daß jeder Schüler täglich $\frac{1}{2}$ bis 1 Stunde wird üben können.

5. Für den Orgelunterricht und die damit verbundenen Uebungen können nur höchstens 20 Schüler angenommen werden. Für den andern Unterricht ist die Zahl der Teilnehmer eine unbeschränkte. Es werden auch Solche zum Kurse zugelassen, welche nur während 14 Tagen den oben sub 2, c, d, e genannten Unterricht genießen wollen. Wer am Orgelunterricht sich betheiligen will, muß wenigstens die musikalische Elementartheorie kennen und einige Fertigkeit im Orgelspiel besitzen. Diejenigen, welche diese Kenntnisse und Fähigkeiten nicht haben und gleichwohl den Kurs mitmachen wollen, mögen rechtzeitig den nöthigen Vorunterricht nehmen. Falls für den vierwöchentlichen Kurs sich nicht 20 Schüler melden, können bis zu genannter Zahl Teilnehmer des vierzehntägigen Kurses zum Orgelunterricht zugelassen werden.

6. Anmeldungen von Solchen, die nicht dem Bisthum Basel angehören, können nur dann berücksichtigt werden, wenn die Zahl der übrigen Teilnehmer dies zuläßt.

7. Die Ausgaben für die Kurstheilnehmer werden ungefähr sein: 20 Fr. wöchentlich für Kost und Logis (im Gasthofe); dazu kommen Fr. 20 im Ganzen als Beitrag an die Kosten des Kurses für Diejenigen, welche auch Orgelunterricht haben; für Diejenigen, welche sich an diesem Unterricht nicht betheiligen, beträgt der Beitrag Fr. 10. Wir sind zur Erhebung eines derartigen Beitrages genöthigt, weil die zur Unterstützung der Organistenschule geflossenen Gelder fast gänzlich für die Anschaffung der Studienorgel verwendet werden mußten.

8. Der vierzehntägige Kurs wird abgehalten vom 22. Sept. bis 4. Oktober.

9. Wir werden dafür sorgen, daß die für den Gesang nöthigen Musikalien in Luzern beim Beginn des Kurses bezogen werden können, oder dann erhalten die Angemeldeten rechtzeitig Nachricht, was an Musikalien mitgebracht werden muß. Für Notenpapier, Notizheft und Schreibmaterialien hat Jeder selbst zu sorgen.

10. Die Anmeldung muß bis spätestens den 15. August an den Hochw. Herrn Stiftskaplan Jakob in Luzern eingereicht werden. (Herr Breitenbach ist abwesend.) In derselben muß ausdrücklich gesagt werden, ob man am Kurse auch als Orgelschüler (vier Wochen), oder nur am übrigen Unterricht (während 14 Tagen) theilnehmen wolle. Die Teilnehmer letzterer Art können während ihrer Anwesenheit in Luzern auch den Unterricht in der Harmonielehre mitmachen.

11. Die Hochw. Herren Geistlichen werden gebeten, darauf hinzuwirken, daß ihren Organisten und Direktoren der Besuch des Kurses durch finanzielle Unterstützung erleichtert werde. Die h. Regierung des Kantons Aargau hat sich auf ein Ge-

sich um Unterstützung der Organistenschule hin bereit erklärt, an Stelle eines Jahresbeitrages an die Organistenschule den aargauischen Theilnehmern einen Beitrag zu leisten. Diese mögen somit darum petitionieren.

Solothurn, 4. Juli 1890.

A. Walthier, Katechet,
Diöcesanpräses.

P. S. Wegen Abwesenheit des Diöcesanpräses bis Mitte August beliebe man sich mit allfälligen Anfragen an Hochw. Herrn Stiftskaplan Jakob zu wenden.

Aus dem Aargau'schen Kapitel Regensburg.

(y-Korrespondenz vom 2. Juli.)

Dienstag den 1. Juli hielt das Aargau'sche Kuralkapitel Regensburg unter Vorsitz seines Dekans, des Hochw. Domherrn Wengi, die ordentliche Jahresversammlung ab. Versammlungsort war dieses Jahr nach dem Turnus der Pfarreien Döttingen. Döttingen, ein kleines Pfarrdorf an der Aare, unweit Klingnau. Von da fährt eine Schiff-Fähre hinüber, rechts nach Leuggern, links nach dem Schloß Böttstein, wo seit dem 16. Dezember vorigen Jahres der um den katholischen Aargau bestverdiente Herr Karl Joseph von Schmid in der Gruft seiner Väter der Herrlichkeit der Auferstehung harret. Als ich mit mehreren andern Kapitularen von der Station Klingnau nach der Pfarrkirche Döttingen pilgerte, bot ich den Arm dem zwar noch rüstigen aber leider fast gänzlich erblindeten würdigen Pfarrer von Stetten bei Rohrdorf, Fidelis Brem, ehemals Missionspriester in Amerika. „Es sind jetzt — so erzählte mir dieser mit tief innerer Bewegung — „bald einundzwanzig Jahre, daß ich in der Kirche „zu Döttingen die hl. Messe gelesen. Es war am 3. Sept. „1869, wenige Wochen, nachdem ich im Priesterseminar der auswärtigen Missionen (missions étrangères) zu Nancy zum „Priester geweiht worden war. Vor meiner Abreise nach Amerika „besuchte ich noch meine Verwandten, um von ihnen Abschied „zu nehmen. Am Morgen des 8. September — „Mariä Geburt — wollte ich von Leuggern nach Zurzach gehen, um „in dortiger Stiftskirche den „abgerufenen“ Feiertag zu feiern. „Der Weg führte mich an der Kirche von Döttingen vorbei und da ward ich der unfreiwillige Zeuge eines Schauspielers, das jetzt noch lebhaft vor meinen, wenn auch seither „durch Gottes Fügung erblindeten, Augen steht. Es war halb „acht Uhr morgens, die ordentliche Zeit des Beginnes des sonntags- „und festtäglichen Pfarrmesse. Die ganze Gemeinde war in „und um die Kirche versammelt; aber der Pfarrer arbeitete in seinem Garten und ließ dem Volke durch „den Sakristan melden: „dieser Feiertag ist abbestellt, ich habe die hl. Messe in der Frühe, zur Zeit der „werktaglichen Messe gelesen!“ Die Einen zürnten, die „Andern weinten ob dieses Bescheides, Alle aber drangen „in mich mit der Bitte, in dieser Kirche die hl. Messe zu „lesen und es ihnen zu ermöglichen, diesmal noch den Geburts-

„tag unserer Lieben Frau festtäglich zu feiern. Ich willfahrte, „bat den Pfarrer um die Erlaubniß, die er mir nicht abschlagen „konnte. Einen Monat später zog ich nach Amerika. Ich „wirkte in meiner Gemeinde — einer großen Missionspfarre „mit vier Kirchen und nur einem Geistlichen — schon „mehrere Jahre, da meldete sich bei mir ein Priester aus der „Europäischen Heimat, und ich erkannte in ihm jenen Pfarrer „von Döttingen, dessen innern Abfall von der Kirche ich am „8. September 1869 befürchtet hatte und der inzwischen vom „Strome der Apostasie mitgerissen und fortgerissen ward bis „nach Amerika — den unglücklichen Bonaventura Meyer „Ich nahm ihn auf, wie man einen irrenden Mitbruder aufnehmen soll. Der allbarmherzige gute Hirt hat sich seiner „erbarmt und ihn im neuen Welttheil nach vielen Kämpfen „und erneuten Niederlagen doch wieder in den Schooß der „Mutter — der hl. Kirche — geführt. — Misericordia Dei super omnia opera ejus. Doch wer da steht, der sehe zu, daß er nicht falle!“

Bisher wurde bei unsern Kapitelsversammlungen Gottesdienst mit Seelamt und Lobamt gehalten; diesmal nur mit Seelamt und mit großer Mehrheit haben nachher die Kapitularen beschlossen, es inskünftig immer so zu halten, gegenüber einem Antrage — vom Einsender dieser Zeilen gestellt — in dieser Sache keinen verbindlichen Beschluß zu fassen, sondern den Hochwürdigsten Bischof zu bitten, im Interesse der Einheit für alle Kapitelsversammlungen einen einheitlichen Gottesdienst vorzuschreiben. Die ordentlichen Kapitelsverhandlungen leitete Hr. Dekan Wengi ein mit einer ernstern Exhortation über den priesterlichen Besuch des Allerheiligsten. „Wir sind gekommen um anzubeten“ — Den, dessen „Freude und Wonne es ist, unter den Menschenkindern zu sein.“ „Kommet zu mir!“ ruft der Herr. Die Welt ruft, das Flei sch ruft, Satan ruft, — wozu? um zu zerstören, die Seele zu verderben; Christus ruft aus dem Tabernakel, um zu heilen, Seelen zu heiligen und ewiger Seligkeit fähig und würdig zu machen. „D'rum gehet (hl. Anselm) zum höchsten Gute, in dem alles Gute enthalten!“

Im Anschlusse an die Protokollgenehmigung wurde der oben erwähnte Beschluß betreffend Gottesdienst für die verstorbenen Kapitularen gefaßt. Dieselbe Anregung vermochte vor einigen Jahren, da sie aus denselben Gründen wie jetzt gemacht worden war, noch nicht durchzudringen, hauptsächlich mit Rücksicht auf die kirchenmusikalischen Reformbestrebungen, indem und gewiß mit vollem Rechte, betont wurde, daß gerade dieser Gottesdienst Anlaß biete, die diesbezügliche Probe der einzelnen Kirchenchöre vor Dekan und Kapitel zu bestehen. Uebrigens bieten auch die Kirchen-Patrociniumsfeste ähnlich: Gelegenheiten und es bleibt nur zu wünschen, daß der rege Eifer cäcilianischer Bestrebungen, der fast ausnahmslos bei allen Pfarrkirchenchören unseres Kapitels sich kund gibt, nicht zurückgehe, sondern unentwegt vorwärts steure zur Ehre des Allerhöchsten und zur Erbauung der Gläubigen.

Der Dekanatsbericht berührte in kurzen Zügen die allgemeine kirchliche Lage und speziell diejenige der Schweiz und unseres Bisthums und erwähnte das Urtheil der Befriedigung, das das hochwürdigste bischöfliche Ordinariat über die Christenlehrberichte pro 1888/9 ausgesprochen. In den zwanzig Pfarreien des Kapitels Regensberg besuchten die sonn- und werktägliche Christenlehre 2680 Kommunikanten und 2378 Weiskinder.

Zum Schlusse machte der Hochw. Hr. Dekan einige Mittheilungen über die vom September bis Dezember vorigen Jahres abgehaltenen Visitationen und gab vielseitige praktische Winke auf Grund der dabei gemachten Erfahrungen. Deus det incrementum!

Papst Leo XIII. an die schweizerischen Bischöfe!

Die dankbaren Gesinnungen, welche Sie gemeinsam gegen Uns dafür ausgesprochen haben, daß wir Unseren geliebten Sohn Kaspar Mermillod in die erhabene Ordnung der Kardinäle erhoben haben, wurden von Uns mit Wohlwollen und Befriedigung entgegengenommen. Wir ersehen daraus, daß Ihr Urtheil über den vortrefflichen Mann und seine Verdienste mit dem unsrigen vollkommen übereinstimmt, und daß Sie die Auszeichnung Ihres Mitbürgers und Mitbruders zugleich als Beweis der Liebe, welche wir dem ganzen Schweizervolke erzeigen wollten, hoch anschlagen. Es steht für Uns außer Zweifel, daß Sie Ihre Versicherungen standhafter Ergebenheit gegen den apostolischen Stuhl treu bewahren werden. Denn Ihre bisherige Haltung ist Uns eine zuverlässige Bürgschaft für Ihre Gesinnungen gegen Uns in der Zukunft. Empfangen Sie als Unterpfand der himmlischen Gnade, welche Ihre heilsamen Bemühungen bekräftigen möge, den Apostolischen Segen, welchen Wir Ihnen und den Ihrer Obforge anvertrauten Priestern und Gläubigen mit aller Liebe ertheilen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter, den 27. Juni 1890, im dreizehnten Jahre Unseres Pontifikates.

Leo P. P. XIII.

Kirchen-Chronik.

Freiburg. Se. Em. Kardinal Mermillod wird am 16. Juli in seine Residenz Freiburg zurückkehren. Die Regierung, die Geistlichkeit und das Volk werden dem hohen Kirchenfürsten einen großartigen Empfang bereiten. (*Lib.*)

Uri. (Corresp.) Die Firtungs- und Visitations-Reise unseres geliebten und hochverehrten Diözesanbischofes Joannis Fidelis Battaglia ist glücklich zu Ende. Man fühlte bei dem Empfange des Hochw. Oberhirten ohne Ausnahme in jeder Gemeinde recht eigentlich heraus, daß der Tag des Einzuges und segensreichen Verbleibens des Hochw. Bischofes für Jung und Alt ein Freuden- und Segenstag genannt werden könne und Hochderselbe darf die Ueberzeugung mit sich in seine altchhrwürdige Residenz und Bischofsstadt Chur mitnehmen: „Das

schlichte, einfache Urnervölklein, obschon nur administriert und in gewisser Beziehung nur Adoptivkinder des Bisthums Chur, trägt in seinem Herzen eine nicht kleinere Liebe und pietätsvolle Hingabe zu seinem apostolischen Oberhirten als die Söhne des Hauses.“ Zur Befestigung dieser Gesinnung haben die liebevollen Worte seiner väterlichen Ermahnungen, sowie dessen herablassende huldvolle Erscheinung wesentlich beigetragen.

Mit apostolischem Eifer besuchte der Hochw. Bischof die entlegensten Berggemeinden und Filialen des Kantons, nur die Göschener Aelpler wurden der Ehre und Freude dieses Besuches nicht zu Theil, ließen es sich aber nicht nehmen, am Ruhetag des Bischofes in Altdorf sich durch eine Delegation vorzustellen, um demselben ihr inniges Verlangen nach einem Kaplan auf ihre verwaiste Pfründe zu bekunden. Genannter Ruhetag war auf Sonntag den 22. Juni festgesetzt. Die h. Regierung von Uri bot auf diesen Tag dem Hochw. Bischof ein festliches Diner im „Hotel Löwen“ in Altdorf, lud dazu den Hochw. Klerus von Altdorf und die sämtlichen Pfarrherren des Landes ein. Von 52 Eingeladenen sollen 26 die Einladung angenommen und von 16 Landpfarrherren des alten Bezirkes Uri drei am Festessen Theil genommen haben. Recht herzlich und gemüthlich eigentlich in ungetrübter Festfreude verlebte man in Gesellschaft des hohen Pfarrgastes die leider viel zu kurzen Stunden. Ein fein durchdachter Trinkspruch auf das Wohl Sr. bischöf. Gnaden, ausgebracht von unserm hochverehrten Standeshaupt, Hrn. Landammann Karl Müller, wurde vom Gefeierten in gewohnter huldvoller Weise erwidert und die schönen Worte, in denen Er uns die Verheißung gab, daß Er alle Theile seines Bisthums mit gleicher Liebe umfasse, werden wohl nur so recht verstanden, wenn auch alle Theile des Bisthums in gleicher Treue zu ihrem Oberhirten halten und mit gleichen Banden der Liebe und **Zusammengehörigkeit** mit demselben verbunden werden und bleiben.

Möge de: fast monatliche Aufenthalt unseres allverehrten Oberhirten in unsern Thälern hiezu ein entscheidender Schritt gewesen sein.

Montag verreiste der Hochwürdigste Bischof, um noch in den Berggegenden Jenthal, Bauen und Seelisberg seine Firtungs- und Visitationsreise fortzusetzen und mit der Weihe einer Kapelle zu „Bolligen“ in Seelisberg zu vollenden.

Von den Segenswünschen und den herzlichsten Dankesgefühlen des Urner Volkes begleitet, verläßt derselbe unsere Berge, um nach einem kurzen Besuche im Kloster Jegenbohl, in Einsiedeln nachher Priester:mtskandidaten die hl. Weihen zu ertheilen und dann nach seiner Residenz Chur zurückzukehren.

Wir aber, nach dem Glück, Segen und Freude dieser Tage rufen mit der ganzen Jubrunst des He:zens zu Gott:

Confirma hoc Deus, quod operatus es in nobis;

und

Salvum fac servum tuum Joannem Fidelem. —

Italien. In Venedig ist das große Kloster San Francesco della Vigna gänzlich abgebrannt. Die schöne Klosterkirche blieb verschont.

Deutschland. Den katholischen Missionären hat Major von Wiszmann ein sehr ehrenvolles Zeugniß ausgestellt. Derselbe äußerte sich gegenüber einem Mitarbeiter der „Allg. Ztg.“, welcher auf der Heimreise mit ihm zusammengetroffen, dahin, „daß die politische Rolle, welche sich die englischen, wie gleichfalls die deutschen evangelischen Missionäre anmaßen, eine unberechtigte und unheilstiftende sei, und er verglich deren intrigantes Treiben nicht eben vortheilhaft mit den guten Werken, christlichen Einfluß, Kultur und Sittlichkeit fördernden Bemühungen der opferfähigen und unermüdet wirkenden katholischen Missionäre. Während er die letzteren als Grundpfeiler der Zivilisation bezeichnete, versicherte er dem Gewährsmann der „Allg. Ztg.“, daß die englischen wie deutschen protestantischen Missionäre geradezu sein Werk erschweren und hinderten, so daß die großen, auf Missionswesen verwendeten Summen in der That weggeworfen seien, ja daß diese Herren, statt zu nützen, durch ihre politische Agitation nichts wie Unheil anrichten.“ Dieses ehrenvolle Zeugniß, welches der deutsche Reichskommissär den katholischen Missionären ausgestellt hat, ist geeignet, die Katholiken mit hoher Genugthuung zu erfüllen.

Der protestantische „Reichsbote“ schreibt über dieses den katholischen Missionären günstige Urtheil Wiszmann's:

„Am bemerkenswerthesten scheinen die angeblichen überaus harten Urtheile über die evangelischen Missionäre, konstatiren aber, was uns ein hervorragendes Mitglied des Wiszmann'schen Verwaltungs-Generalstabes bestätigte, daß ihnen die deutschen evangelischen Missionäre vielfach unerträgliche Schwierigkeiten machten durch Mangel an Takt und Rücksicht auf die Wünsche der deutschen Verwaltung. Man hoffe aber, daß es jetzt, nachdem ein evangelischer Geistlicher ausgesandt sei, unter dessen Disziplin die Missionäre gestellt werden, besser werden wird. Jedenfalls aber müsse man eine andere und zwar eine mehr bischöfliche Organisation der Mission wünschen; in der bisherigen Weise, daß jeder Missionär auf eigene Hand und nach eigenem Gutdünken arbeite, könne es nicht weiter gehen. Auch dieser Herr, ein positiver evangelischer Christ und Sohn eines vornehmen, positiv evangelischen Elternhauses, bestätigte, daß es bei der katholischen Mission in dieser Beziehung viel besser stehe und die deutsche Verwaltung besser mit derselben auskomme. Dieselbe hätte aber auch viel mehr Erfolg bei den Heiden.“

Belgien. Am 30. Juni hätten in Brüssel die Beschlüsse des Antisklaverei-Kongresses unterzeichnet und so das Ergebnis einer mehrmonatlichen mühsamen Berathung Geltung und praktischen Werth bekommen sollen. Da hat noch in der letzten Stunde Holland Einwendungen gemacht und scheint das Protokoll wegen den bewilligten Böllen nicht unterschreiben zu wollen. Die Abgeordneten der sämtlichen beteiligten Staaten hatten sich auf folgende Punkte zur Unterdrückung der Sklaverei vereinigt:

1. Einrichtung geordneter Zustände in den Kolonialgebieten in Afrika, die unter Sklavensjagd leiden;
2. Einrichtung befestigter Stationen;
3. Bau von Wegen und Eisenbahnen;
4. Einrichtung von Dampferlinien auf den Flüssen und Seen;
5. Anlage von Telegraphenlinien.

Die folgenden Artikel bestimmen die Einzelheiten der Ausführung, die Maßnahmen für befreite Sklaven, den Schutz der Privatunternehmen gegen die Sklavensjagd. Die Einfuhr von Feuerwaffen ist auf 12 Jahre im Gebiete vom 20. nördlichen bis zum 22. südlichen Breitengrad behindert, wird stets genau kontrollirt und ist im Gebiete der Sklavensjagd gänzlich verboten. Ähnliche Bestimmungen gelten für den Schnapshandel. Das droit de visite ist auf verdächtige Schiffe von weniger als 500 Tonnen in der Zone von der Küste von Belutschistan bis Quilimane beschränkt. Ueber das Anhalten verdächtiger Schiffe durch ein Kriegsschiff hat der Kapitän zu berichten. Die Türkei, Persien und Sansibar unterdrücken ihrerseits die Sklaverei in ihren Gebieten. Internationale Bureau zur Ueberwachung des Sklavenshandels und zur Sklavensbefreiung werden in Sansibar errichtet. Die Signatarmächte England, Deutschland, Belgien, Holland, Ver. Staaten, Rußland, Italien, Osterreich, Türkei, Spanien, Portugal, Frankreich, notifiziren dem Könige Leopold von Belgien die Ratifizierung der Akte, welche 60 Tage nach dem Eintreffen der letzten fehlenden Ratifizierung in Kraft tritt.

Zugleich wird auch den Mächten, welche Besitzungen oder Protektorate am Kongo haben, das Recht zuerkannt, Bölle zu erheben. Es ist aber zu erwarten, daß Holland trotz diesen Böllen, das Protokoll unterschreiben und somit auch mitwirken wird zu diesem großen kulturhistorischen Werk. Wenn auch durch die Beschlüsse des Völkertongresses in Brüssel die schwarzen Sklaven in Afrika noch bei weitem nicht frei sind, so ist doch ein bedeutsamer Anfang gemacht. Es darf auch mit Befriedigung in Erinnerung gebracht werden, daß Se. Em. Kardinal Lavignerie vom Papst Leo XIII. aufgemuntert, das große Werk begonnen hat, und daß es ihren beidseitigen Bemühungen gelungen ist, fast sämtliche Staaten Europas, die Ver. Staaten Amerikas und die Türkei und Persien zu diesem großen Werk der Völkerbefreiung zu vereinigen. Das ist der wahre Fortschritt.

England. Die britische und ausländische Bibelgesellschaft hat vor kurzem ihre 86. Jahresversammlung abgehalten. Aus dem Berichte erhellt, daß im vergangenen Jahr über 1,000,000 mehr Schriften ausgegeben worden sind als im Jahr 1879, also vor 10 Jahren. Seit Gründung der Gesellschaft sind 123,927,041 Exempl. der h. Schriften ausgegeben worden. Das Evangelium St Matthäus wird zur Zeit in den Dialekt der Schwarzfuß-Indianer übersetzt, und das Neue Testament in's Kornanische. Das Gesamteinkommen der Gesellschaft belief sich im verflossenen Jahre auf 212,077 Pfund Sterl., die Ausgabe auf 227,566 Pfund Sterl. („Er. Wbl.“)

Afrika. Großes Aufsehen erregen die Ausgrabungen eines Griechen, welcher an der Stelle der altägyptischen Stadt Mendes ein Bibliothekgebäude aus der Zeit der Ptolemäer entdeckte, bestehend aus 14 Räumen, welche sämtlich mit Papyrusrollen angefüllt sind. Diese letztern sind allerdings völlig ver-

modert, so daß sie bei der Berührung auseinanderfallen; gleichwohl ist die Schrift noch deutlich zu erkennen. Ferner glaubt derselbe Grieche die vormalige Stadt Avarios oder, wie sie von Andern genannt wird, Hawar (Stadt der Flucht), aufgefunden zu haben, und zwar an einer Stelle, wo sie bisher nicht gesucht worden war.

Personal-Chronik.

Solothurn. (Gingel.) Am Feste der hl. Apostel Petrus und Paulus, den 29. Juni, wurden einstimmig als Pfarrer gewählt:

in **Winzgau**, der im Jahr 1887 neuerrichteten Pfarrei, der Hochw. Herr Gregor Bloch von Oberbuchsitzen, d. Z. Kuratkaplan zu Kreuzen bei Solothurn, früher mehrere Jahre Pfarrer in Herbetswil und Ffenthal;

in **Holderbank** der Hochw. Herr Anton Ziegler von Bauen, Rt. Uri, d. Z. Hilfspriester in Hermetschwil, Rt. Aargau, früher Pfarrer in Wohlenschwil. — Unsere herzlichsten Glückwünsche den Gewählten und den Pfarrgemeinden! — Ad multos annos!

St. Gallen. Hochw. Hr. Jos. Alphons Zoller, Neupriester, von Tablat, ist zum Kaplan von Mosenang gewählt worden.

Thurgau. Hochw. Hr. Neupriester Jos. Schlatter von Hüttweilen, welcher am 29. Juni in seiner Heimatgemeinde primizirte, ist an demselben Tag als Kaplan von Tobel gewählt worden.

Literarisches.

Lourdes und seine Wunder nach eigener Anschauung und authentischen Berichten nebst einem Anhang über Paray-le-Monial von Dr. F. Hense. Dritte, bedeutend vermehrte Auflage. 1800. Paderborn, Bonifaziusdruckerei. 399 Seiten. Mk. 2. 40 oder Fr. 3.

Es sind schon viele kleine und größere Schriften über Lourdes erschienen, aber das vorliegende Buch ist unstreitig eines der besten, wenn nicht das beste. Es haltet die richtige Mitte zwischen broschürenmäßiger Kürze und jener lästigen Breite, welche alles Mögliche über Lourdes mittheilen will. Das Ganze ist in eine Reisebeschreibung gekleidet, wodurch die Darstellung an Leben und Abwechslung gewinnt, und der Verfasser Gelegenheit findet, die Eindrücke mitzutheilen, welche das französische Volk und Land und die großen Städte und besonders Lourdes auf ihn gemacht haben. Mit Spannung liest man die Geschichte der Erscheinungen, das Urtheil der ungläubigen Wissenschaft, namentlich der Aerzte, das Verhalten und die Untersuchungen der kirchlichen Behörden, das Urtheil der Bischöfe und des Papstes. Die Auswahl der erzählten wunderbaren Heilungen ist sehr gut getroffen und muß auch den größten Zweifler überzeugen, daß in Lourdes Gottes Allmacht thätig ist und erweckt bei jedem Leser die Sehnsucht, jenen Gnadenort besuchen zu können. Sehr lobenswerth sind die Mittheilungen über Paray-le-Monial.

Zwei Einsendungen folgen in nächster Nummer.

Berder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: 52

Men, G., Meßbüchlein für fromme Kinder. Mit Bildern von E. Glögle. Mit Approbation bezw. Empfehlung der Hochw. Herren Bischöfe von Rottenburg, Eichstätt, St. Gallen, Leitmeritz, St. Pölten, Speier, Trier und Würzburg, sowie des Hochw. Herrn Fürstbischöfs von Osnabrück. **Zwölfte Auflage, in kleinem Format.** Elegante Ausstattung in Schwarz-, Roth- und Tondruck. 24°. (IV u. 140 S.) 40 Cts.; geb. in Kalbleder-Imitation mit Rothschnitt 55 Cts.; in Halbleinw. mit Goldtitel 55 Cts.; in Halbleinw. mit Goldtitel und broncirtem Umschlag 65 Cts.; in Leinw. u. reicher Deckenpressung. Fr. 1. 35.

Auf vielseitiges Verlangen haben wir von dem beliebten Mey'schen Kindergebetbüchlein die vorstehend angezeigte **neue Ausgabe in kleinem Format** veranstaltet. — Die bisherige Ausgabe in größerem Formate, welche in elf starken Auflagen eine außergewöhnliche Verbreitung gefunden hat, kann ebenfalls noch bezogen werden. Desgleichen die in demselben Format existirende Ausgabe **mit Einleitung über Zweck, Einrichtung und Gebrauch des Büchleins.**

Preise der größeren Ausgabe: Ohne Einleitung 55 Cts.; geb. in Kalbleder-Imitation mit Rothschnitt 70 Cts.; in Halbleinw. mit Goldtitel und Buchdruck-Umschlag 70 Cts.; in Glanzleinw. mit Goldschnitt u. reicher Deckenpressung Fr. 1. 60. — **Mit Einleitung,** geb. in Halbleinw. mit Goldtitel und Buchdruck-Umschlag Fr. 1. 10.

Schmih, W., emerit. Lehrer, Das heilige Meßopfer. In Fragen und Antworten für die reifere Jugend. Ein Büchlein, das auch Erwachsene mit Nutzen lesen können. Mit Approbation der Hochw. Herren Erzbischöfe von Freiburg und Köln. 16°. (VII u. 88 S.) 35 Cts.; cart. 40 Cts.

— **Unterricht über das heilige Meßopfer.** In Fragen und Antworten für Schule und Christenlehre bearbeitet. Mit Approbation der Hochw. Herren Erzbischöfe von Freiburg und Köln. 16°. (VIII u. 37 S.) 30 Cts.; cart. 35 Cts.

Die beiden vorstehenden, hübsch ausgestatteten Büchlein eignen sich auch vorzüglich zu **Geschenken.**

— **Kommentar zu dem Unterricht über das heilige Meßopfer.** In Fragen und Antworten für Schule und Christenlehre bearbeitet. Mit Approbation der Hochw. Herren Erzbischöfe von Freiburg und Köln. 12°. (VIII u. 80 S.) 55 Cts.; cart. 65 Cts.

Meßbüchlein,

Hostienkapsel mit Ausheber (sehr zweckentsprechend),

Handwaschgefäße für Sakristeien empfiehlt höflichst

F. J. Wiedemann,

131⁶ Zinggießer, Schaffhausen.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ ist zu haben:

Aus dem

Tagebuch eines Rompilgers.

Andenken an die Pilgerfahrt nach Rom im Jänner 1888,

von

P. Hermann, Cap.,

d. Z. Vicar und Prediger in Solothurn.

Mit Illustrationen.

Preis 60 Cts.

Bei Einsendung von 65 Ct. in Briefmarken erfolgt Franko-Zufendung.

Bestellungen nimmt auch der Verfasser entgegen.

Im Verlage von Benziger & Co. in Einsiedeln sind erschienen:

Die Bischofs-Weihe

nach der Lehre und Liturgie der katholischen Kirche.

Von Dr. Otto Fardelli, Bischof von St. Cloud, Minnesota, Nordamerika.
Mit 13 Illustrationen.

96 Seiten. 16°. Mit 13 Illustrationen. Preis: In fein Karton gebunden Fr. 1.50

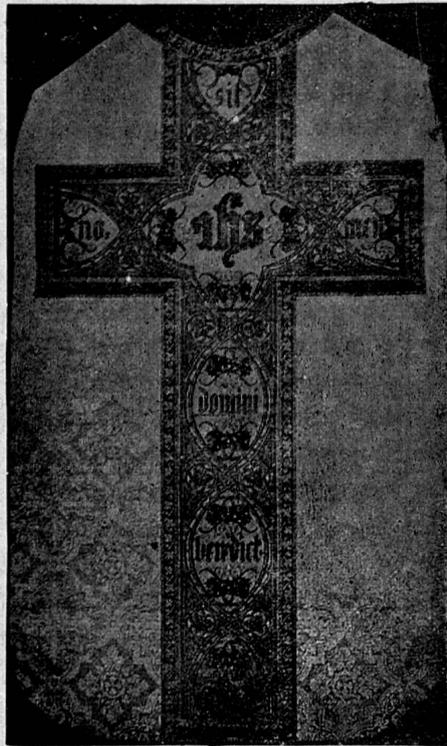
Die Priester-Weihe

und ihre vorbereitenden heiligen Weihen nach Lehre und Liturgie der katholischen Kirche.

Von Dr. Otto Fardelli, Bischof von St. Cloud, Minnesota, Nordamerika.
196 S. 16°. Mit 10 Illustr. Preis: In fein Karton geb. mit Goldtitel und Roschirn. Fr. 1.50

BENZIGER & Co. in Einsiedeln (Schweiz),

Päpstliches Institut für christliche Kunst.



No. 513.

In verschiedenen Farben gewobenes, mit Seidenstickerei verziertes, sehr reiches und effectvolles Kreuz. Seidenfransen, mit farbigen Seidenborten, Futter in Satinette.

Casel sammt Zubehör:		Pluviale:	2 Dalmatiken:
Seidendamast	Fr. 75—83	Fr. 134—148	Fr. 191—210
Satin	„ 81—90	„ 144—159	„ 197—215
Seidenmoiré	„ 91—100	„ 167—184	„ 225—248



No. 1465.

Verniert.	
35 cm	Fr. 7.20
45 „	„ 11.—
55 „	„ 16.—
65 „	„ 19.—
75 „	„ 26.—
85 „	„ 34.—
95 „	„ 45.—
100 „	„ 60.—



No. 1395.

Verniert.	
53 cm	Fr. 29
63 „	„ 40
70 „	„ 50
80 „	„ 65

Preise der Leuchter.



No. 1394.

Verniert.	
40 cm	Fr. 8
50 „	„ 12
60 „	„ 19
70 „	„ 26
80 „	„ 35
100 „	„ 50
120 „	„ 70
140 „	„ 120

Ornamente und Paramente.

Wir bitten unsern Katalog No. 39 zu verlangen. Derselbe wird gratis abgegeben.

Transport- u. Zollspesen sind von den verehrl. Committenten zu tragen.

Bei Vorauszahlung 5% Sconto.



No. 534.

Reiche Stickerei in acht Gold und verschiedenfarbiger Seide, mit gestickten Borten, mit gesticktem Mittelstück Hl. Herz Jesu, Goldfransen, Seidenfutter.

Auf Seidenmoiré:		Auf Seidensammt:	
Casel sammt Zubehör	Er. 178		Fr. 227
Pluviale	„ 322		„ 315
2 Dalmatiken	„ 365		„ 455
Benedictionsvelum	„ 125		„ 135
Stola	„ 48		„ 58



No. 1418.

Verniert.	
75 cm	Fr. 90

Ist auch emallirt zu haben in Preiserhöhung v. Fr. 5.



No. 1393.

Verniert.	
50 cm	Fr. 26
55 „	„ 27
65 „	„ 34
85 „	„ 53

Preis d. Leuchter.



No. 1473.

Verniert.	
52 cm	Fr. 27
65 „	„ 43
80 „	„ 58
86 „	„ 82
110 „	„ 115

Separat bezogene Kreuze kosten ein Drittel mehr als Leuchter. Bei Bezug ganzer Garnituren gelten f. beide Artikel die gleichen Preise.

Die Leuchter-Preise verstehen sich per Stück. Alle Leuchter können auch versilbert oder verguldet geliefert werden.